



HOTEL SCHLOSS SEGGAU

Für eine gute Zusammenarbeit – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für einen gelungenen Aufenthalt braucht es Vereinbarungen, die Ihnen und uns die Planung Ihres Aufenthaltes erleichtern und auch die Qualität der Dienstleistungen garantieren. Stornierungen kommen leider vor, trotzdem ist es schade, wenn Zimmer leer bleiben, obwohl andere gerne gekommen wären. Mit der Reservierungsbestätigung garantieren wir Ihnen die zugesagte Buchung. Stornierungen und Änderungen bei Zimmern erbitten wir ausschließlich schriftlich vorzunehmen.

1. ZIMMER

Für die Stornierung von Zimmerreservierungen gilt:

- bis 7 Tage vor Anreise: kostenlos
- 6 bis 1 Tag vor Anreise: 50 % des gebuchten Arrangements
- Tag der Anreise: 100 % des gebuchten Arrangements

Im Falle einer Stornierung bitten wir um schriftliche Mitteilung. Beachten Sie bitte, dass von oben angeführten Stornobedingungen Frühbucheangebote ausgenommen sind.

Bei Package-Reservierungen behalten wir uns vor, bei einer zu geringen Anzahl von Buchungen Einzelleistungen anzupassen bzw. zu stornieren.

Darüber hinaus haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Österreichischen Hotelreglements Gültigkeit.

Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie unter: [Datenschutzerklärung](#)

2. RECHNUNGSLEGUNG

Unsere Preise gelten inklusive der angegebenen Leistungen (z. B. Halb- oder Vollpension). Einzelne Bestandteile daraus können nicht getrennt verrechnet werden. Die Rechnung ist zahlbar prompt vor Abreise, ohne Abzug.

Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen den Gästen und Schloss Seggau.

Der Gast gibt vor dem Check-In die Rechnungsadresse bekannt. Änderungswünsche nach Rechnungslegung für Adresse und/oder Namen können nur unter Berücksichtigung von € 10,00 Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden.

Preise: unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. und exkl. Ortstaxe. Gesamtarrangements können preislich nicht in ihre Einzelkomponenten gesplittet werden.

3. SONSTIGES

- Ohne schriftliche Genehmigung des Hotels dürfen keinerlei Speisen oder Getränke zur Konsumation in die Räume der Gastronomie gebracht werden.
- Bei speziellen Arrangements gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.
- Kündigung durch Schloss Seggau: Das Schloss Seggau ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
 1. der Aufenthalt den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
 2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
 3. der Fall einer höheren Gewalt eintritt
- Darüber hinaus haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Österreichischen Hotelreglements Gültigkeit.

4. DATENSCHUTZ

Informationen zum Datenschutz nach DSGVO finden Sie unter: [Datenschutzerklärung](#)

5. HAFTUNG

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen des Schlosses oder hauseigenem Inventar, sowie für Verlust von mobilem Inventar, haftet der Gast ohne Verschuldensnachweis.

Gerichtsstand: Leibnitz

Gültig ab 19. Juni 2026